

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Rackwitz (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs-GVBl. S. 62), gültig ab 01. Januar 2018 und § 6 der Verordnung der Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekO) vom 17. Dezember 2015 (Sächs.GVBl. S. 693) hat der Gemeinderat Rackwitz in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Rackwitz (Bekanntmachungssatzung) vom 18.03.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.06.2016) wird wie folgt geändert:

Der § 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rackwitz erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Region Delitzsch. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblatt der Region Delitzsch.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Rackwitz, 13.12.2018



Schwalbe
Bürgermeister

